# Kinder-Schutzkonzept

Kindertagesstätte Wilsingen

Solange die Kinder noch klein sind,
gib ihnen Wurzeln.
Wenn sie älter geworden sind,
gib ihnen Flügel.

Aus Neuseeland

## Risiko- und Potenzialanalyse

**Potenzial:**

- UN Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz

- Beschwerdemanagement →*Konzeption*

- Partizipation →*Konzeption*
- Qualitätsentwicklung →*Konzeption*
- Konzeption

**Risiko:**

**in der Einrichtung**

wo: *Wickelraum, Garderobe, Waschraum, Puppenecke, draußen im uneinsehbarem Raum, Essensituation, Eingangsbereich*

wie: *Doktorspiele, Neugier, gesehenes umsetzen, Machtausübung (Altersunterschied von 2 Jahre), Machtausübung der Erzieherin →du isst das auf/probier das jetzt, fremde Menschen kommen in die Einrichtung*

wer: *Kinder. päd. Fachkräfte, fremde Menschen, Praktikanten, Bauhofmitarbeiter*

- **zu Hause →außerhalb der Einrichtung**

*auf Veränderungen, körperliche und/oder psychische, eingehen. Nachfragen bei Kinder und Eltern*

- **die betroffenen Kinder finden keine Hilfe**

*die Kinder ermutigen, dass sie mit jedem Problem, Sorgen, Ängsten, zu uns kommen können*

**WAS KÖNNEN WIR MACHEN**

**Vorbeugen**

*Thema Gewalt immer wieder thematisieren*
*Sexualerziehung*
*richtige Benennung der Geschlechtsteile*
*Regeln benennen*
*sensibel sein für Veränderung der Kinder*
*auf unser Gefühl verlassen*
*jeder isst soviel er kann →steht schon so auch in einem Tischspruch!!*
*Haustüre „abschließen" → wir kommen raus, ein fremder muss klingeln!*
*nicht allein*
*in der jährlichen Belehrung die Mitarbeiter sensibilisieren*
*Praktikanten das Schutzprogramm erläutern*

**Beobachten**

**Dokumentieren**→*siehe Blatt „Dokumentation"*

**Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall**

**in der Kita**

*Team →Eltern →Sachgebietsleitung →Eine insoweit erfahrene Fachkraft →Jugendamt*

**außerhalb der Kita**

*Team →(Eltern) →Sachgebietsleitung →Eine insoweit erfahrene Fachkraft →Jugendamt*

## Einleitung

Kinder haben das Recht, beschützt und ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Dafür benötigen sie in unserer Kita Vertrauen zu den Menschen, die sie betreuen und sie benötigen Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen. Unsere Kinder sollen im Kindergartenalltag erfahren, welche Rechte sie selbst als Kinder haben, welche Rechte den Erwachsenen zugeschrieben werden und welche Regeln das Miteinander im Kindergarten bestimmen. Kinder sind in erheblichem Maße auf achtsame Erwachsene angewiesen, die ihre Grundbedürfnisse erkennen und ihre Signale verstehen. Kindern hilft es, wenn Beteiligung täglich gelebt wird und transparent kommuniziert wird.

Das Kinderschutzkonzept der Kita Wilsingen basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:
A) Bundeskinderschutzgesetz (2012)
B) SGB VIII
- §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- §47 Meldepflicht
- §72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

**1. Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt**
- Bewusstsein für den Umgang mit Macht und Machtmissbrauch
- Ein achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz
- Die Angemessenheit von Körperkontakt
- Die Achtung der kindlichen Intimsphäre
- Der Schutz vor verbaler, nonverbaler, sexueller, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung
- Ein professioneller Umgang mit Verhaltensherausforderungen, Sexualität und Inklusion
- Eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten
- Transparente Formen der Partizipation von Kindern und Eltern

**1.1 Pädagogisches Handeln**
Durch pädagogisch-partizipatives Handeln wird Kindern von Anfang an und in allen Altersstufen ein Verständnis davon vermittelt, dass jedes einzelne Kind wichtig und wertvoll ist. Kinder werden gestärkt, indem sie sich als selbstwirksam und selbstbestimmt erleben können. Dafür sorgen insbesondere eine entwicklungsgerechte Gesprächs- und Beteiligungskultur im alltäglichen Miteinander (Kinderkonferenzen, Gesprächskreise, Dialoge auf Augenhöhe). Kinder werden ernst genommen und ihre Ideen werden, wenn möglich, auch umgesetzt. Wir möchten Vorschläge, Gedanken und Beschwerden der Kinder als Bereicherung betrachten. Kinder sollen bestärkt werden, ihre Meinung offen kund zu tun. Gefühle und Gedanken werden respektiert und gemeinsam reflektiert. Das „Nein“ eines Kindes, verbal oder nonverbal, ist als selbstbestimmte Äußerung zu akzeptieren. Eine demokratische Beteiligungsform ist in unserer Konzeption verankert.

**1.2 Personal (Verhaltenskodex für eine professionelle Beziehungsgestaltung)**
Träger und Einrichtungsleitung gewährleisten den Kinderschutz, alle pädagogischen Fachkräfte erstellen jedoch gemeinsam das Kinderschutzkonzept und analysieren und reflektieren das eigene Denken, Fühlen und Handeln.
- Kinder werden wertschätzend angesprochen und behandelt
- Alle Kinder werden gleichbehandelt, Bevorzugung wird vermieden.
- Das persönliche Beschenken eines Kindes sehen wir als Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags wird darauf geachtet, dass die Aufgaben unter den pädagogischen MitarbeiterInnen eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Es gibt keine privaten Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern. Wir geben keine Geheimnisse an Kinder weiter.
- Erfährt die pädagogische Fachkraft ein Geheimnis, welches die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigt, wird dies mit der Leitung und ggf. dem Team thematisiert.
- Pädagogische Fachkräfte hören den Kindern zu.
- Pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Kummer und Schmerzen der Kinder. Wir berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- Kinder werden zur Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.
- Es ist nicht zulässig, dass pädagogische Fachkräfte oder andere Kinder diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig, unhöflich oder ignorant behandeln.

• Es ist nicht zulässig, dass Produkte und Leistungen von Kindern entwertend oder entmutigend kommentiert werden.
• Es ist nicht zulässig, dass auf das Verhalten von Kindern herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagiert wird.
• Verbale oder tätliche Verletzungen zwischen Kindern dürfen nicht ignoriert werden, sondern müssen angemessen thematisiert werden.
• Es ist nicht zulässig, das Handy während der Arbeit am Kind zu benutzen (nur bei Ausflügen oder in Notfällen)
• Wir orientieren uns nach dem Einarbeitungsleitfaden der Kita Wilsingen

**2. Verantwortung des Trägers**

Die Personalauswahl obliegt dem Träger. Er prüft die Qualifikation und die Eignung gemäß §45 SGB VIII. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen nach §72 SGB VIII in der Einrichtung tätig sind. Dies beinhaltet die regelmäßige Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse und der Kontrolle folgender Umsetzungen:
• Leitung und Mitarbeitende benötigen Zeit und Strukturen, um sich mit dem Thema Kinderschutz im Allgemeinen und im Kita-Alltag in Dienst- und Fallbesprechungen, Supervisionen, Klausurtagungen und Fortbildungen auseinandersetzen zu können.
• Alle MitarbeiterInnen unserer Einrichtung sollen sich mit dem Schutzkonzept und dem Thema Macht- und Machtmissbrauch auseinandersetzen.
• In Teambesprechungen werden Situationen des pädagogischen Alltags reflektiert.
• In der Kommunikation des Trägers mit der Leitung und den Mitarbeitenden werden eindeutige Absprachen über den Umgang mit eigenen und beobachteten Grenzüberschreitungen getroffen und schriftlich festgehalten. Der Träger verpflichtet die Mitarbeitenden, ihm Gefährdungssituationen sofort zu melden.
• Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat.
• Der Träger, die Leitung und die Mitarbeitenden verfügen über Kenntnisse darüber, welche Berufswahl tatgeneigte Personen, Täterinnen und Täter bevorzugen. Sie kennen auch Täterstrategien.

**3. Intervention**

• Das geregelte Verfahren bei Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung ist allen bekannt.
• Im Verdachtsfall nimmt die Leitung Kontakt mit der Insofern erfahrenen Fachkraft (IeF) auf.
• Der Träger wird im Verdachtsfall umgehend informiert und schaltet, falls notwendig, auch Polizei, Jugendamt oder Staatsanwaltschaft mit ein.
• Sollten Mitarbeitende betroffen sein, leitet der Träger eventuell notwendige Maßnahmen ein (Kontrollmaßnahmen, Freistellung, Abmahnung etc..)

**4. Sexualerziehung**

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.
Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr zu setzen.
Unsere sexualpädagogischen Angebote:
• Wir fördern die Sinneswahrnehmung der Kinder durch ganzheitliche Erfahrungsmöglichkeiten.
• Wir bieten den Kindern auch Rückzugsmöglichkeiten

- Wir stellen Materialien zur Verfügung (Bilderbücher, Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Bildmaterial… )
- Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet
- Körperteile werden neutral und korrekt benannt
- Unsere Sprache ist wertschätzend und diskriminierungsfrei.
- Abwertende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

**5. Der Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen**

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf Wunsch des Kindes helfen wir beim Um-, Aus- oder Anziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden.
- Andere Personen dürfen nur zusehen, wenn das Kind dies wünscht.
- neue pädagogische MitarbeiterInnen wickeln erst nach einer Kennenlernphase.
- Praktikanten und Helfer sind vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch
- Wir kündigen uns vor dem Öffnen der Toilettentüre an
- Wir machen den Kindern beim Toilettenbesuch ein Hilfsangebot.

**6. Mahlzeiten**

- Wir üben keinen Zwang beim Essen aus.
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob, was und wieviel es essen oder trinken mag.
- Wir sorgen für eine heitere und fröhliche Atmosphäre beim Essen

**7. Eingewöhnung / Konflikte**

- Zur Unterstützung der Eingewöhnung ist es manchmal notwendig, Körperkontakt herzustellen, auch, wenn das Kind es nicht will (auf den Arm nehmen)
- Dies findet im Beisein einer weiteren Mitarbeitenden statt.
- In Konflikt- und Gefahrensituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen. Auch in diesem Fall soll eine zweite pädagogische Fachkraft anwesend sein.
- Konsequenzen sind kindgerecht und altersadäquat, für die Kinder nachvollziehbar und werden sowohl angekündigt als auch sprachlich begleitet.
- Auszeiten bekommen Kinder in offenen und einsehbaren Räumen in angemessenem Zeitrahmen.
- Eltern sollen in der Eingewöhnungszeit im Gruppenraum kein Handy dabeihaben

**8. Partizipation**

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein Kinderrecht und pädagogischer Auftrag. Wir wollen mit unserer Arbeit demokratische Strukturen schaffen, in denen Kinder lernen können, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, Verantwortung zu tragen und andere mit deren Bedürfnissen zu sehen und zu berücksichtigen. Wir legen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.
Dies ermöglichen wir durch:

- Eine ermutigende, nichtwertende Gesprächskultur

• Befragungen im Morgenkreis

**9. Beschwerden**
Eine angstfreie Umgebung soll Sorge dafür tragen, dass Kinder jederzeit Beschwerden äußern können und auch Gehör finden. Alle Mitarbeitenden sollen auch die nonverbalen Signale kleinerer Kinder wahr-und ernstnehmen. Eltern können Beschwerden in Form von Emails, schriftlich oder telefonisch bei der Einrichtungsleitung formulieren

**10. Eltern**
• Eltern werden über das Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert.
• Elterngespräche können die Prävention sexueller Gewalt zum Inhalt haben.

**11. Unterstützung und Beratung durch externe Fachstellen**
Familien- und Jugendberatung Alb
Karlstraße 36
72525 Münsingen

Wirbelwind e.V. - Gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
Kaiserstraße 4,
72764 Reutlingen

**Quellen**:

- Kinderschutzkonzept Gottlob-Lang-Kindergarten
- „Mutig fragen-besonnen handeln“ (bmfsfj.de)
- „Schritt für Schritt zum Kita-Schutzprogramm“ (Don Bosco Verlag)

**Folgende Regeln gelten in der Kita Wilsingen sowohl für die Erzieherinnen als auch für die Kinder:**

- **im Zimmer**
  - Puzzle, Tischspiele, Perlen, Steckspiele etc. am Tisch oder auf dem Boden spielen nicht in andere Bereiche mitnehmen
  - Kugelbahn (Treppe) 3 Kinder an jeder Bahn (Rohr) 1 Kind
- **Malecke**
  - Flüssigkleber, Filzstifte, Stempel → nur mit Malkittel

- wenn Sprache/Vorschule dann kein malen (muss je nach Lage geschaut werden!)
- alles was im Schrank ist → Kinder fragen uns

- **Bauecke/Leseecke/Puppenecke**
  - jeden Tag alles was auf dem Boden steht aufräumen
  - von der Bauecke nichts in die Leseecke nehmen und umgekehrt
  - richtig einsortieren
  - Tonies fragen
  - 4 Kinder Abweichungen sind nach Ermessen der Erzieherinnen möglich
  - Unterwäsche/Windeln bleiben an
  - nicht auf Heizung stehen
  - Rollos werden nur von den Erzieherinnen betätigt
  - Magnete zur Übersicht an der Treppe anbringen
- **Gemeindehaus/Turnen**
  - jedes Kind nimmt seine Turnschuhe/Socken mit, gesammelt in einer Tasche
  - Absperrungen aufstellen
  - Regeln aufstellen (die jeweilige Erzieherin)
  - wir gehen nicht hinter die Absperrung
  - warten vor der Tür
  - im Flur nicht rennen
- **Wald-Wiesentag/Ausflug**
  - Handy mitnehmen
  - Rot-Kreuz-Säckchen mitnehmen
- **Garten**
  - beide Türen abschließen
  - unsere Aufgabe: nachschauen, dass der Garten aufgeräumt ist, evtl. auch um den Sandkasten kehren
  - wir bleiben in der beobachtenden Rolle
  - wer eine Matschhose dabei hat zieht sie an, wenn nicht können folgende Geräte nicht benutzt werden (bei Regen-Matschwetter)
    - Sandkasten
    - Rutsche
    - Nestschaukel

↳ Fahrzeuge können wir abputzen

→wenn's wärmer wird brauchen wir keine Matschhose

- Fahrzeuge:
  Traktoren, Bobbycar bleiben draußen
  andere Fahrzeuge ins Häusle
- Barfußlaufen ja, wenn der Rasen blüht dann nicht, außer im Sandkasten
  nicht auf die Fahrzeuge
  nicht klettern, rutschen, schaukeln
- nicht auf den Hang gehen
- mit Schals, Schlüsselanhänger, Täschle, lose Hosenträger nicht auf das Klettergerüst, Rutsche
- Schaukel
  nicht eindrehen, abspringen ja,
  Nestschaukel
  im Stehen schaukeln, nicht abspringen
- überall wo Rindenmulch ist keine Fahrzeuge und keine Kinder (außer die Kinder die Schaukeln, klettern)
- Häusle: nicht aufs Geländer sitzen und nicht runterhüpfen

- Werkbank nur Mit Werkstattführerschein (ab 5 Jahre)

- **Garderobe/Flur**
  - Werkbank 2 Kinder nur mit Werkbankführerschein
  - Experimentiertisch/Sand 3 Kinder
  - Sensorikplatten, Bewegungssteine, kl. Bälle dürfen benutzt werden, wenn niemand an der Werkbank und/oder am Experimentiertisch ist
  - Musikinstrumente begrenzen
- **Waschraum**
  - niemand schaut von oben/unten in die Klos rein
  - niemand öffnet die Klotüren
  - wir fragen ob sich jemand in den Klos befindet
  - Symbole rot/grün
- **Am Esstisch**
  - jeder isst so viel er kann
  - wir zwingen keine Kinder zum Essen
- **Wickeltisch**
  - das Kind entscheidet welche Erzieherin wickelt

Wir schließen die Haustüre um 9.00 Uhr ab

# Dokumentation

Name: ……

Geb.: ……..

Datum: ……

Beobachtende päd. Fachkraft: ……..……..

weitere Zeugen: ……..……..

Vorfall/Beobachtung:

Weitere Maßnahmen:

Unterschrift/en: ……